

Personalstammblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 elektronisch ausfüllen, wenn möglich!)

Seite 1

Arbeitgeber:		Personalnummer:	
Betriebsstätte:		Kostenstelle:	
ALLGEMEINE ANGABEN			
Name:		Geburtsname:	
Vorname:			
Straße und Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Geburtsland:	
Familienstand:		:	
☐ Ledig ☐ Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ Getrennt lebend			
Geschlecht:	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ unbestimmt		
Telefonnummer:		Handynummer:	
E-Mail-Adresse:			
Arbeitserlaubnis (bei ausländischen Arbeitnehmern) liegt vor: ☐ ja ☐ nein			
Steuerklasse/Faktor:		Konfession:	Kinderfreibetrag:
Identifikationsnummer:			
Name der Bank:			
IBAN:			
BIC:			
Art der Tätigkeit:			
Eintrittsdatum:		Austrittsdatum:	

Personalstammblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 elektronisch ausfüllen, wenn möglich!)

Seite 2

Schwerbehinderung

Schwerbehinderung: ja nein

Grad der Behinderung: _____ %

(Bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen.)

Angaben zum Studium

Name der Fachschule, Fachhochschule, Universität usw.

Gültige Studienbescheinigung (**Bescheinigung beifügen!**)

vom _____ bis _____

ANGABEN ZUR SOZIALVERSICHERUNG

Krankenkasse: Bitte ankreuzen!

freiwillige Versicherung
 private Versicherung
 gesetzliche Versicherung

Selbstzahler
 Selbstzahler

Firmenzahler
 Firmenzahler

Name und Anschrift der Krankenkasse:

Sozialversicherungsnummer:

Sozialversicherungsausweis liegt vor: ja nein

Ausbildung:

ohne Schulabschluss
 Volks-/Hauptschule
 mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
 Abitur/Fachabitur
 Sonstiges (bitte eintragen) _____

Personalstammblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 elektronisch ausfüllen, wenn möglich!)

Seite 3

Berufliche Ausbildung:

ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
Bachelor
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
Promotion
Sonstiges (bitte eintragen) _____

Verwandtschaftsverhältnis zum Arbeitgeber

Ehegatte/Lebenspartner
Abkömmling (Sohn/Tochter)
Arbeitnehmer ist kein Ehegatte/Lebenspartner oder Abkömmling

NACHWEIS DER ELTERNEIGENSCHAFT

Ich habe Kinder

JA

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende/s Kind/er nach:

Name des Kindes: _____

Namen weiterer Kinder: _____

NEIN

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht
(Kopien reichen aus):

Geburtsurkunde
Abstammungsurkunde
beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes
Auszug aus dem Familienbuch
steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
Adoptionsurkunde
Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Nachweis des Kindes des Ehepartners
Kindergeldbescheid
Erziehungsgeldbescheid
andere beweiskräftige Unterlagen: _____

Personalstamblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 elektronisch ausfüllen, wenn möglich!)

Seite 4

Kurzfristige Beschäftigung

Haben Sie bereits bei einem anderen Arbeitgeber eine kurzfristige Beschäftigung ausgeübt?

ja nein

Arbeitgeber: _____

Zeitraum: _____

GEHALTSANGABEN

Monatliches Gehalt:

Stundenlohn:

Urlaubsgeld:

Weihnachtsgeld:

Ist das Arbeitsverhältnis befristet?

ja nein

falls ja, bis zum _____

wöchentliche Arbeitszeit:

Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit:

_____ Std.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Std.:	Std.:	Std.:	Std.:	Std.:	Std.:

Besteht neben der Hauptbeschäftigung auch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis?

ja nein

Besteht ein Vertrag über vermögenswirksame Leistungen?

ja nein

Besteht ein Vertrag über die betriebliche Altersversorgung?

ja nein

(Vertrag bitte einfügen)

Personalstammblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 elektronisch ausfüllen, wenn möglich!)

Seite 5

BESCHEINIGUNGEN (bitte beifügen und ankreuzen):
Arbeitsvertrag (Kopie):
Bescheinigung über den Lohnsteuer-Abzug (Original):
Studienbescheinigung (Original):
Vertrag VWL/Direktversicherung/Pensionskasse (Kopie):
Bescheinigung zur privaten Krankenversicherung (Kopie/Original):
Nachweis Elterneigenschaft (z. B. Kopie der Geburtsurkunde):
Sozialversicherungsausweis (Kopie):
Schwerbehindertenausweis (Kopie):
Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler:
Arbeitserlaubnis (Kopie):
Sonstiges:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber über alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unaufgefordert und unverzüglich zu unterrichten.

Datum: _____

Unterschrift AN: _____

Personalstamblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 elektronisch ausfüllen, wenn möglich!)

Seite 6

Hinweise:

- Verdienst mehr als 603,00 €

Studenten sind in ihren (mehr als geringfügigen) Beschäftigungen während des Studiums kranken-, pflege- und arbeitslosenversicherungsfrei, wenn sie als ordentliche Studierende einer Hochschule oder einer fachlichen Ausbildung dienenden Schule eingeschrieben sind. Es besteht jedoch Rentenversicherungspflicht.

Zu den der fachlichen Ausbildungen dienenden Schulen gehören die Fachschulen, höheren Fachschulen und Berufsfachschulen.

Für den Status ordentlich Studierende muss die Zeit und Arbeitskraft der Personen überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Studenten wöchentlich nicht mehr als 20 Stunden arbeiten.

- kurzfristige Beschäftigungen

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Die Höhe des Verdienstes ist dabei unerheblich.

Berufsmäßig wird eine Beschäftigung unter anderem ausgeübt, wenn sie nicht von sogenannter „untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung“ ist. Das heißt, sie darf nicht allein für die Sicherung des Lebensunterhaltes bzw. -standards bestimmend sein.

Unter anderem sind Personen, die beschäftigungslos und bei der Arbeitsagentur für eine mehr als kurzfristige Beschäftigung als Arbeitssuchende gemeldet sind, als berufsmäßig beschäftigt anzusehen. Sie sind unabhängig von der Dauer der Beschäftigung versicherungspflichtig, es sei denn, die Arbeitsentgeltgrenze von 603,00 € im Monat (anteilig je nach Dauer der Beschäftigung) wird nicht überschritten.

- Minijob

Sind die Voraussetzungen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung erfüllt, gelten für Studenten keine Besonderheiten. Die geringfügig entlohnte Beschäftigung ist versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. In der Rentenversicherung sind Minijobber versicherungspflichtig. Die Studenten haben jedoch die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien zu lassen.